



Kurzzeitig Oberwasser

Warum verlieren Martin Schulz und die SPD an Zustimmung? Seite 2

Foto: 123rf/rovovan

Schlicht genial

Nicolas Mahlers karge Comics sind übellaunig – und voller Witz. Seite 17

Kriegsmüde Nuba

An Sudans Grenze zu Südsudan schwelt ein Konflikt. Seite 3

Foto: Laura Wagenknecht

neues deutschland

SOZIALISTISCHE TAGESZEITUNG

Donnerstag, 22. Juni 2017

72. Jahrgang/Nr. 143

Bundesausgabe 1,70 €

www.neues-deutschland.de

STANDPUNKT

Willkommen im Politikalltag

Guido Speckmann über unerwartete Rücktritte in Paris

Präsident Emmanuel Macron holt der trübe französische Politikalltag schneller ein als gedacht. Sein kometenhafter Aufstieg bis an die Spitze des Staates war auch der Tatsache zu verdanken, dass sich sein konservativer Konkurrent François Fillon durch eine Scheinbeschäftigungsaffäre selbst um den Sieg brachte. Der Triumph der Bewegung Macrons bei den Parlamentswahlen wäre nicht denkbar gewesen, wenn die Franzosen nicht die Nase voll hätten von Vetternwirtschaft und etablierter Politik. Die traditionelle Kabinettsbildung danach – eigentlich eine Formsache – entpuppte sich nun überraschend als erster großer Misserfolg für das 39-jährige Staatsoberhaupt. Vier der Minister traten zurück (zwei bekommen aber wohl Spitzenposten in der Nationalversammlung). Darunter der enge Vertraute Ferrand und Justizminister Bayrou. Der Hintergrund: Immobilien- und Scheinbeschäftigungsaffären. Eine besondere Ironie dabei ist, dass Bayrou eben diese durch ein Moralisierungsgesetz bekämpfen möchte – eines der zentralen Vorhaben der neuen Regierung.

Doch es zeigt sich, dass diese zwar mit hehren moralischen Ansprüchen antritt, aber noch aus dem alten unmoralischen Holz geschnitzt ist. Macron muss nach wenigen Wochen erkennen: Fehltritte seiner Minister in der Vergangenheit lassen sich nicht per Gesetz wegdekretieren. Das Wunderkind, dem schon nachgesagt wurde, es könne über Wasser laufen, hat einen klassischen Fehlstart hingelegt.

UNTEN LINKS

Endlich können wir es Ihnen sagen. Gestern ging das leider noch nicht. Denn die Nachricht erreichte uns mit dem eindringlichen Hinweis: **»ACHTUNG: DIESER BEITRAG DARF NICHT VOR DER SPERRFRIST, 21. JUNI 01.01 UHR, VERÖFFENTLICHT WERDEN! EIN BRUCH DES EMBARGOS KÖNNTE DIE BE- RICHTERSTATTUNG ÜBER STUDIEN EMPFINDLICH EINSCHRÄNKEN.«** Seit mehr als 24 Stunden brennen wir darauf, Ihnen mitzuteilen, was renommierte französische Forscher um Sylvain Courrech du Pont vom Laboratoire Matière et Systèmes Complexes an der Universität Sorbonne Paris Cité durch theoretische Reflexionen sowie durch praktische Examinationen mit Hilfe von Modellen und komplexen Apparaturen herausgefunden und im Fachmagazin »Proceedings A« der britischen Royal Society veröffentlicht haben: Wenn der Rollkoffer schwankt und die Räder flattern, sollten Reisende eher das Schrittempo erhöhen, als abzubremesen. *rst*

Schau mir in die Linse, Kunde!

Die digitale Ausspähung von Konsumenten nimmt zu – und die Gegenwehr auch



Foto: imago/image broker

Berlin. Mal in Jogginganzug, Schlappen und unfrisiert schnell was einkaufen? In den Gängen schön unbeobachtet in der Nase bohren? Sieht ja keiner, zumindest nicht so viele. Könnte man denken. Unbeobachtet? Unbeobachtet ist ein Relikt der vordigitalen Gesellschaft, in der Augen auf guten alten Plakwänden einen mit Sicherheit nur »ansahen« – und nicht analysierten.

Wo sich der Mensch heute als Kunde bewegt, ist er auch Lieferant von Daten, Zielobjekt derjenigen, die ihm mit digitaler Hilfe noch mehr andrehen wollen, und Forschungsobjekt für Softwareentwickler. Das Versuchs-

feld: zum Beispiel ein Real-Supermarkt. Oder schlicht die Post.

Beide Unternehmen testen in Dutzenden Filialen Gesichtserkennungssysteme, die – integriert in digitale Werbeflächen – erkennen sollen, wer davor steht und für welche Produkte er oder sie womöglich empfänglich ist. Der Kunde erfährt weder etwas davon, noch sehen Kritiker diese Praxis im Einklang mit dem Datenschutzgesetz. Deshalb hat die Bürgerrechtsorganisation Digitalcourage Strafanzeige gegen die Supermarktkette Real und die Deutsche Post gestellt. Deren Gebaren verletze das Recht auf informationelle Selbstbe-

stimmung, und man befürchtet »einen Dambruch für weitere Begehrlichkeiten der Werbeindustrie«.

Datenerfassung und neue technische Möglichkeiten ziehen Dambruch und politische Begehrlichkeiten an wie Hundehaufen die Fliegen. So steht nun erneut eine Debatte zur Nutzung von Daten der Mautüberwachung an. So mancher Innenminister kann es kaum erwarten, doch ob die Justizminister, die seit Mittwoch unter anderem über dieses Thema diskutieren, ihnen die Wünsche vollumfänglich erfüllen, muss sich zeigen. *mdr*

Seiten 5 und 19

Gericht kippt Verbot des G20-Protestcamps

Verwaltungsrichter sehen polizeilichen Notstand nicht begründet / Stadt Hamburg kündigt Beschwerde an

Wie das Hamburger Verwaltungsgericht am Mittwoch erklärte, ist das polizeiliche Verbot des von G20-Kritikern geplanten Protestcamps im Stadtpark unzulässig.

Von Robert D. Meyer

Erneute juristische Niederlage für die Stadt Hamburg: Wie das zuständige Verwaltungsgericht am Mittwoch bekannt gab, ist das Verbot des von G20-Kritikern geplanten Protestcamps im Stadtpark auf Grundlage einer polizeilichen Allgemeinverfügung unzulässig.

Damit bestätigte das Gericht seine eigene Entscheidung. Vor zwei Wochen war das zuständige Bezirksamt Hamburg-Nord schon einmal mit dem Versuch gescheitert, das Protestcamp zu verhindern. Zur Begründung hatte die Behörde unter anderem angeführt, die zu erwartenden bis zu 10 000 Campteilnehmer könnten die Wiese zerstören, der Park sei

für eine solche Veranstaltung nicht geeignet. Doch das Gericht erklärte, die Zeltstadt sei rechtlich als politische Versammlung zu betrachten. Folglich müssten die Behörden auch versammlungsrechtliche Gründe angeben, um das Camp zu untersagen.

Solch eine Maßnahme gab es ironischerweise bereits: Mit dem Erlass einer Allgemeinverfügung am 1. Juni 2017 sprach die Stadt Hamburg nicht nur ein Demonstrationsverbot für eine Fläche von über 30 Quadratkilometern aus, sondern hatte dadurch einen Hebel zur Hand, um das Protestcamp erneut zu verbieten. Doch einem Widerspruch dagegen gab das Verwaltungsgericht nun statt.

Nach dem Versammlungs-gesetz könne die zuständige Behörde zwar ein Versammlungsverbot in Form einer Allgemeinverfügung erlassen, doch für das Verbot – auch von friedlich verlaufenden Versammlungen – werde ein polizeilicher Notstand voraus-

gesetzt. Dafür ist es notwendig, dass wegen vorrangiger staatlicher Aufgaben und trotz des Einsatzes des Polizei der Schutz der angemeldeten und nicht angemeldeten Versammlungen nicht möglich wäre. Einen solchen Notstand

»Wer den Gipfel nach Hamburg holt, lädt den Protest mit ein.«

Christiane Schneider, LINKE

konnte die Stadt Hamburg allerdings »nicht hinreichend konkret« darlegen. Die Polizei kündigte umgehend Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht an.

Die erfolgreiche Klage gegen das Campverbot ist nicht der einzige juristische Fall, mit dem sich die Hamburger Justiz auseinandersetzen muss. Auch gegen das

Demonstrationsverbot in Teilen Hamburgs waren am Dienstagabend drei Eilanträge beim Verwaltungsgericht eingegangen. Die Veranstalter der Gipfelproteste wenden sich ebenfalls gegen die Allgemeinverfügung der Hamburger Polizei.

Laut der Verfügung dürfen in einem Korridor verschiedener Routen zwischen Flughafen und Innenstadt am 7. und 8. Juli keine Demonstrationen stattfinden. »Wer den Gipfel nach Hamburg holt, lädt den Protest mit ein. Der Senat trägt die politische Verantwortung dafür, dass auch an den beiden Gipfeltagen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrgenommen werden kann«, so Christiane Schneider, LINKE-Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft.

Über die Anträge werden drei verschiedene Kammern beim Verwaltungsgericht entscheiden. Einen Termin dafür gebe es noch nicht, sagte die Sprecherin.

Macron in Bedrängnis

Vier Minister treten wegen Scheinbeschäftigungsaffären zurück

Paris. Eine Reihe von Ministerrücktritten hat Frankreichs Staatschef Emmanuel Macron in Bedrängnis gebracht. Wegen einer Scheinbeschäftigungsaffäre gaben nach Verteidigungsministerin Sylvie Goulard am Mittwoch auch Justizminister François Bayrou und Europa-ministerin Marielle de Sarnez ihre Posten auf. Damit sind alle bisherigen Minister der mit Macron verbündeten Zentrumsparterie MoDem zurückgetreten. Dies zwingt den Präsidenten nach fünfeinhalb Wochen im Amt zu einer umfassenden Regierungsumbildung.

Die Regierung von Premier Edouard Philippe war nach der Parlamentswahl am Wochenende traditionsgemäß zurückgetreten, der konservative Philippe wollte seine neue Mannschaft bis zum Abend vorstellen. Auch Wohnungsbauminister Richard Ferrand, der wegen einer Immobilien- und Scheinbeschäftigungsaffäre ins Schussfeld von Kritikern geraten war, wird dem neuen Kabinett nicht mehr angehören. Er könnte nun Fraktionschef von Macrons Partei in der Nationalversammlung werden. *Agenturen/nd* Seite 8

Queen verliert Mays Programm

Regierung will sich für Brexit rüsten

London. Nach Beginn der Brexit-Gespräche hat die britische Regierung acht Gesetzentwürfe vorgestellt, mit denen der Austritt aus der Europäischen Union geregelt werden soll. Traditionell verlas Königin Elizabeth II. bei der Parlamentseröffnung am Mittwoch das Regierungsprogramm der konservativen Premierministerin Theresa May. Demnach soll das noch geltende EU-Recht durch Neuregelungen unter anderem bei Zöllen, Handel und Einwanderung ersetzt werden.

Damit bereiten sich die Briten auf einen Austritt aus der Zollunion und aus dem EU-Binnenmarkt vor. Damit würde dann auch die Freizügigkeit für EU-Bürger enden, das heißt diese können beispielsweise in Großbritannien nicht mehr ohne Arbeitserlaubnis arbeiten oder in dem Land wohnen. Zudem werden Fischfang, Landwirtschaft und die atomare Sicherung unabhängig von der Europäischen Union neu geregelt. Künftig soll Großbritannien auch selbst über internationale Sanktionen entscheiden. Wegen der schwierigen Koalitionsverhandlungen war die Rede der Queen verschoben worden. *dpa/nd* Seite 7

EuGH kritisiert Bundespolizei

Gerichtshof: Ohne konkreten Anlass keine Kontrollen an den Grenzen

Luxemburg. Die Bundespolizei darf an den Grenzen zu EU-Nachbarstaaten Menschen ohne konkreten Anlass nur mit Einschränkungen kontrollieren. Solche Kontrollen sind nur dann zulässig, wenn ein gesetzlicher Rahmen verhindert, dass diese Kontrollen in der Praxis die gleiche Wirkung haben wie die früheren stationären Grenzkontrollen, die mit dem Schengen-Abkommen abgeschafft wurden, entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem am Mittwoch in Luxemburg verkündeten Urteil.

Konkreter Anlass für die Amtsrichter war der Fall eines Manns, der von Straßburg in Frankreich kommend zu Fuß zum Bahnhof Kehl in Baden-Württemberg ging und sich gegen eine Kontrolle der Bundespolizei mit Gewalt wehrte. Dem Urteil zufolge sind anlasslose Kontrollen zur Verhinderung der unerlaubten Einreise nur zulässig, wenn ihre »Intensität, Häufigkeit und Selektivität« rechtlich so geregelt ist, dass diese Kontrollen nicht die gleiche Wirkung wie die früheren Grenzübergangskontrollen haben. *AFP/nd*

ISSN 0323-3375

